

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	26.01.2023
Berichterstattung:	Schilling, Manfred	AZ:	9431-00 Nr.77=Z3
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>024/2023</b>

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.02.2023	öffentlich - Vorberatung
Kreis- und Strategieausschuss	09.02.2023	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	16.02.2023	öffentlich - Entscheidung

## Investitionsprogramm 2022 - 2026 des Landkreises Coburg

### Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 24.02.2022 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2021 und Neuerfassung des Jahres 2026
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

### Beschlussvorschlag

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2022 - 2026 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026.

mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An GBZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. WV bei Z3

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat